Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Nr. 91. Preis pro Quartal 10 Sgr. 6 Pf., in's Haus geliefert 11 Sgr. 6 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Prä. numerationspreis, incl. Abtragsgebühr, von 12 Sgr. 6 Pf. an. Namslau. Sonnabend, 21. November. Inserate werden in die Dinstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1874.

Das Markenschutz-Gesetz.

Die Debatten über dieses Gesetz im Reichstage sind ziemlich spurlos vorübergegangen; dasselbe wurde im Plenum verhandelt, obgleich es eigentlich eine gründliche Vorberathung durch eine Commission nöthig gehabt hätte; aber dann wäre es jedenfalls in dieser Session nicht mehr zu Stande gekommen und man wollte doch gern allseitig dieses für Handel- und Gewerbetreibende sehr wichtige Gesetz sobald als möglich in Kraft treten lassen. Allerdings hat der Reichstag an dem ihm vom Bundesrath vorgelegten Entwurf einige Aenderungen vorgenommen, indessen sind diese nicht so wesentlich, als daß auf Grund derselben das Gesetz nicht die nöthige Sanction erhalten sollte und so wird es denn voraussichtlich, wie es in den Beschlüssen vorgesehen, am 1. Januar 1875 in Kraft treten.

In Bezug auf den gesetzlichen Schutz der Waarenbezeichnungen waren alle übrigen großen Staaten, speciell Frankreich, Oesterreich, England, Rußland, Italien, Belgien und Nordamerika dem deutschen Reiche schon längere Zeit voraus; der deutsche Fabrikant war namentlich dem Auslande gegenüber in Bezug auf die Nachahmung seiner Waarenbezeichnungen ziemlich unbeschützt, während andererseits viele deutsche Fabrikanten sich nicht scheuten, Waarenbezeichnungen ausländischer Fabrikanten nachzuahmen, und so deutsche Waaren unter einem ausländischen Stempel in den Handel zu bringen. Durch das Markenschutzgesetz wird nun dieser unehrlichen Concurrenz ein Riegel vorgeschoben und unsere deutschen Fabrikanten, deren Mehrzahl sich übrigens schon von der leidigen Gewohnheit, unter fremder Flagge zu segeln, emancipirt hat, werden nun erst recht bedacht sein müssen, in Gediegenheit und äußerer Ausstattung der Arbeit mit dem Auslande zu wetteifern, was für die deutsche Industrie jedenfalls kein Nachtheil sein dürfte. In Deutschland bot bisher zwar gegen Nachahmung von Firma und Namen der § 287 des deutschen Strafgesetzbuches einigen Schutz; derselbe lautet in seinem ersten Absatz: „Wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Fabrikunternehmers, Producenten oder Kaufmanns bezeichnet oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafen von 50—1000 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft." Das Vorhandensein dieser strafrechtlichen Bestimmung hat wohl zumeist den Erlaß eines speciellen Gesetzes über den Markenschutz aufgeschoben, indessen hat man doch wohl schließlich eingesehen, daß dieser Paragraph allerdings eine Strafe festsetzt, aber nicht bestimmt, wer überhaupt berechtigt ist, ein Waarenzeichen zu führen, und was ein Waarenzeichen im gesetzlichen Sinne ist. Das Markenschutzgesetz besagt nun, daß Gewerbetreibende (es sind darunter auch Handeltreibende zu verstehen), deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, die für ihre Waaren oder deren Verpackung angenommenen Unterscheidungszeichen in das Handelsregister des Orts ihrer Hauptniederlassung eintragen lassen können; die Zeichen dürfen Zahlen, Buchstaben und Worte enthalten, die erste Eintragung kostet 50 Mark und wird durch den „Deutschen Reichsanzeiger" auf Kosten des Inhabers der Firma bekannt gemacht. Eine Beschränkung liegt hier zwar in der Bestimmung, daß nur Derjenige, dessen Firma in das Firmenregister eingetragen ist, befugt ist, ein Waarenzeichen behufs gesetzlichen Schutzes anzumelden und daß diese Anmeldung 50 Mark kostet. Diese Beschränkung ist aber ein wesentliches Bedürfniß, denn wie würden die Gerichte sonst von unzähligen kleinen Gewerbetreibenden überlaufen werden; welche verwirrende Concurrenz und welche Arbeiten und Kosten würden bei unbeschränkter Anmeldefreiheit entstehen; für eine Waare, deren Bezeichnung gesetzlich geschützt werden soll, kann der Fabrikant wohl 50 Mark und die Insertionskosten im Reichsanzeiger bezahlen, denn sonst dürfte diese Waare wohl kaum des Schutzes werth sein. —

Das Gesetz bestimmt dann weiter, wie es mit den bisher üblichen und anerkannten Waarenbezeichnungen gehalten werden soll, unter welchen Umständen die angemeldeten Marken erlöschen oder den Schutz verlieren, welche Strafen auf Nachahmungen gesetzt werden und welche Entschädigungen für dadurch entstandene Nachtheile zu zahlen sind. Eine wesentliche Bestimmung ist die, daß das Strafverfahren nur auf Antrag des Geschädigten eintreten kann, während in bürgerlichen Streitigkeiten wegen Markennachahmung und Schutz das Handelsgesetz maßgebend ist.

Manche unberechtigte Concurrenz wird durch das Gesetz beseitigt werden, vorausgesetzt, daß jeder Gewerbetreibende ein wachsames Auge auf Nachahmungen seiner Waarenzeichen hat; einen absoluteren Schutz gegen Fälschung von Lebensmitteln wird das Gesetz aber nicht gewähren, und dürfte dieser den gesetzgebenden Factoren dringend zu empfehlen sein, auch auf diesen noch immer sehr dunklen Punkt im gewerblichen und socialen Leben recht bald ihr Augenmerk zu richten.

Politische Uebersicht.

Kaiser Wilhelm hat sich am 18. Nachmittags zur Abhaltung von Jagden nach Springe bei Hannover begeben und kehrt von dort am 20. Abends nach Berlin zurück. Es ist dies der letzte diesjährige Ausflug des Kaisers.

Die weitaus interessanteste Sitzung des deutschen Reichstages in der diesmaligen Session war entschieden die vom 16. — Auf der Tagesordnung derselben stand die erste Berathung des Bankgesetzentwurfes. Zuerst erhielt das Wort der Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück; derselbe weist darauf hin, daß der vorliegende Gesetz-Entwurf durch Beschlüsse des Bundesrathes wie des Reichstages veranlaßt sei; letzterer habe am 20. Mai v. J. eine Resolution gefaßt, durch welche der Reichskanzler aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Circulation der ungedeckten Noten beschränken und die Frage einer Reichsbank lösen sollte. Das Reichskanzleramt unterzog sich dieser Aufgabe, verhehlte sich jedoch dabei nicht, daß Gründe vorhanden seien, welche die Opportunität eines solchen Gesetzes für jetzt zweifelhaft erscheinen ließen, besonders das Moment, daß durch den Artikel 18 des Münzgesetzes die Banken verpflichtet sind, bis zum 1. Januar 1876 ihre Noten in auf Reichswährung lautende umzuwandeln und keine Noten unter 100 Mark auszugeben. Der Redner gab nun eine Uebersicht des Bestandes an Banknoten unter 100 Mark — dieselben betrugen Ende 1873 178½ Million Thlr. — und des Vorraths an Reichsgoldmünzen. Bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs kam es der Regierung auf Beseitigung zweier Uebelstände an 1) des Umstandes, daß wir eine große Menge Banknoten haben, welche sich über das Circulationsgebiet hinaus verbreitet haben und 2) die Ausdehnung der ungedeckten Noten. Zur Beseitigung dieser Uebelstände sei die Errichtung einer Reichsbank vorgeschlagen; der Redner erklärte, kein principieller Gegner derselben zu sein, nur verkenne er nicht die Schwierigkeiten der Durchführung, die ihm gegenwärtig noch unübersteiglich erscheinen. Abg. Dr. Bamberger griff hierauf in 1½ständiger Rede sowohl den Entwurf, wie speziell den Finanzminister Camphausen an; er verlangte die Gründung einer Reichsbank mit indirekter Kontingentirung und die Beseitigung der kleinen Banken. Darauf hielt Finanzminister Camphausen eine zweistündige glänzende Rede. Zunächst auf die Münzverhältnisse eingehend, zeigt er, daß alle Angaben über Goldabfluß weit übertrieben sind. Der Silberbestand in Courant habe sich im letzten Jahr auffallend vermindert; die Generalstaatskasse, die auch als Reichskasse fungire, habe am 5. November nur eine Kleinigkeit über eine Million in Silber besessen, das andere habe in geprägtem Golde bestanden. Der Redner fragt dann im weiteren Verlaufe, wo denn die Hindernisse eigentlich säßen, welche der Einführung einer Reichsbank entgegenständen? In Preußen nicht, denn Preußen sei überhaupt noch niemals gefragt worden! So lange sein Ansehen in dieser Richtung noch gelte, werde er zwar niemals darein willigen, daß die realen Rechte desselben geschädigt würden, aber weiter auch nichts. Einem einstimmigen Wunsche der übrigen Regierungen werde sich Preußen niemals entgegenstemmen, es werde sich nach vorheriger Verständigung der Majorität jedenfalls fügen. Aber dieser Fall liege garnicht vor. Die Majorität, die sich jetzt für den nebelhaften Begriff einer Reichsbank bemerklich mache, sei nur eine scheinbare. Die Einen wollen eine Monopolbank mit ausschließlichem Emissionsrechte, den Anderen schwebe eine Centralbank vor. Vor dem Jahre 1848 habe nur Preußen in Deutschland eine Monopolbank gehabt. Wie sei die Geschäftsführung derselben getadelt worden, wie sei man ihr aus politischen Rücksichten zu Leibe gegangen. Preußen würde mit Unterstützung eines solchen Antrages in die schiefste Lage den anderen deutschen Staaten gegenüber gerathen. Und eine Centralbank neben den anderen Banken, da werde man die Vielheit der Noten behalten! Eine solche Centralbank haben wir ja schon, wenn auch nicht von Rechtswegen, so doch thatsächlich -- daß ist die Preußische Bank! Sie hat schon jetzt verfassungsmäßig das Recht, mit Zustimmung der übrigen Landesregierungen in den außerpreußischen Staaten Filialen zu errichten. Den Partikularismus fördert die Vorlage nicht, wenn z. A. Bayern heute eine Filiale der Preußischen Bank haben will, so braucht es dies nur zu beantragen. Den Vorwurf des Fiscalismus hat die Presse ohne Grund gegen die Vorlage und ihre Urheber erhoben. Preußen wird sich keiner Verhandlung über die Errichtung einer Centralbank entziehen, wenn seine billigen Ansprüche geachtet werden, und den für die Preußische Staatskasse empfindlichste Punkt der Contingentirung der ungedeckten Noten, der zugleich die Hauptursache der Abneigung gegen den Entwurf in der Geschäftswelt bildet, in schonender und gerechter Weise erledigt wird. Möge sich im Hause nicht eine Majorität für einen Namen, sondern für eine Sache bilden! — Der Eindruck der Rede war ein gewaltiger. — Im Laufe der Sitzung war folgender von über 100 Abg. unterstützter Antrag des Abg. Lasker eingegangen: das Gesetz an eine Commission zurückzuverweisen mit dem Bemerken, daß es zur Regelung des Bankwesens nothwendig sei, die Bestimmungen des Gesetzes durch Bestimmungen über gleichzeitige Errichtung einer Centralbank zu ergänzen. — Um 4 Uhr Nachmittag wurde die Debatte vertagt.

In der Sitzung des Reichstages vom 17. ist

die Generaldebatte über das Bankgesetz noch nicht zu Ende geführt worden. Zuerst ergriff das Wort der Abg. Lasker. Er führt aus, daß seine Partei mit der Tendenz, welche der Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück als leitende Principien des Gesetzes hingestellt habe, einverstanden sei. Diese Tendenz bestehe in der Begrenzung der Ausgabe ungedeckter Noten, in dem Bestreben, eine Gleichmäßigkeit in dem Banknotenverkehr herbeizuführen und endlich darin, daß ein großes Bankinstitut zu Hülfe gerufen wird, um den bestehenden Geldverhältnissen gegenüber die thatsächliche Ausgleichung der Geldpolitik herbei zuführen. Die Centralbank, die er und seine Freunde im Auge hätten, könne natürlich keine andere, als die preußische Bank sein, mit deren Umwandlung in eine Reichsbank Minister Delbrück im Princip ja auch einverstanden sei. Ein sehr erheblicher Punkt sei allerdings die Auseinandersetzung mit dem Preuß. Staate, indessen wenn man mit gutem Willen und Gründen der Billigkeit auf beiden Seiten zu Werke geht und speciell bei eintretenden Differenzen einen politischen Gedanken in die Waagschaale wirft, sei auch diese Auseinandersetzung nicht schwer. Abg. Schröder (Lippstadt) meint, der jetzige Zustand des Bankwesens sei unhaltbar; er hält den Lasker'schen Antrag für geschäftsordnungswidrig und bittet, den Ges.-Entw. einfach an eine Commission zu verweisen. Abg. Richter (Hagen) ist gegen eine Reichsbank und warnt vor der gar zu starken centralistischen Strömung die leicht den Reichsenthusiasmus in Reichsfanatismus verwandelt. Auf eine Bemerkung des Redners, daß der Reichskanzler einmal nahe daran gewesen, auf den Geldmarkt einen einschneidenden Einfluß auszuüben, erklärte Fürst Bismarck, daß dies weder bei der Zahlung der französischen Kriegscontribution noch sonst jemals der Fall gewesen sei. Abg. Sonnemann plaidirt für das Projekt der Reichsbank mit daneben bestehenden künftigen Privatbanken.

Im Reichstage am 18. abermals Fortsetzung der Debatte über das Bankgesetz. Bundes-Com. Geh.-Rath Michaelis gab eine specificirte Uebersicht der seit 1870 gesteigerten Vermehrung der ungedeckten Noten. Die sogenannte indirekte Contingentirung, welche der Ges.-Entw. enthält, giebt den Banken Veranlassung, auf eine Einschränkung ihres Notenumlaufs Bedacht zu nehmen. Die Vorschriften des Gesetzes dienen dazu, das Publikum vor Ueberfluthung mit Zahlungsmitteln zu sichern, deren Werth unter Umständen sehr zweifelhaft sein kann. Abg. v. Kardorff (conservativ) hält im Namen seiner Parteigenossen an der Errichtung einer Reichsbank fest und empfiehlt die Annahme des Lasker'schen Antrages. Minister Dr. Delbrück giebt eine kurze Skizze der Entstehung des Gesetz-Entwurfes und bemerkt, daß früher im Reichstage von einer Reichsbank nicht die Rede gewesen sei, die Regierung also nicht wissen konnte, daß der Reichstag eine solche wünsche. Abg. v. Unruh ist im Princip gegen die Ausgabe ungedeckter Noten nicht aber in der Praxis; er plaidirt ebenfalls für die Reichsbank, da er zu der Einsicht gekommen, daß eine solche für das Reich nöthig sei. Finanzminister Camphausen kommt nochmals auf die indirekte Contingentirung zurück. Der Regierungs-Entwurf bezwecke, dem deutschen Vaterlande die Vortheile zu bringen, welche die Peels-Akte England gebracht hat ohne die großen Gefahren derselben. Den Vorwurf des Partikularismus lehnte der Minister ab, sowie den bedenklichen Einfluß, den er etwa auf die Preußische Bank üben könnte. Nachdem noch Abg. Siemens sehr energisch für den Regierungsentwurf plaidirt hatte, erfolgte der Schluß der Debatte. Nunmehr handelte es sich um den Antrag Lasker: Ueberweisung des Ges.-Entw. an eine Commission, mit dem Auftrag, dem Ges.-Entw. Bestimmungen über eine Centralbank einzufügen. Abg. Windthorst (Meppen) tritt dem Antrag als geschäftsordnungswidrig entgegen. Präsident v. Forckenbeck hält den Antrag für zulässig. Nach einer sehr lebhaften Debatte für und wider wird die Geschäftsordnungsmäßigkeit des Lasker'schen Antrages mit 148 gegen 138 Stimmen verneint. Präsident v. Forckenbeck erblickt in dieser Abstimmung ein Mißtrauensvotum der Majorität gegen seine Handhabung der Geschäftsordnung, legt infolge dessen das Präsidium nieder, verläßt den Präsidentensitz und nimmt in der Reihe der Nationalliberalen Platz. Vicepräsident Frh. v. Stauffenberg übernimmt die Leitung der Geschäfte, mit dem Bemerken, daß er dieser Pflicht wohl nicht lange obliegen werde. Der Ges.-Entw. wird mit 158 gegen 127 Stimmen an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen. Abg. v. Bernuth schlägt vor, für den nächsten Tag die Neuwahl des ersten Präsidenten anzuberaumen. Abg. Windthorst (Meppen) ruft: „Wir müssen unsern alten Präsidenten wiederhaben." (Schluß der Sitzung). Jedenfalls wird Herr v. Forkenbeck mit überwältigender Majorität wieder gewählt werden.

Die Haft des Grafen Arnim ist um deswegen von der Rathskammer des Stadtgerichts wieder aufgehoben, weil die Gutachten der beiden Gerichtsärzte übereinstimmend dafür lauteten, daß sowohl die Ueberführung des Grafen nach der Stadtvoigtei oder der Charité, als auch die angeordnet gewesene polizeiliche Ueberwachung des Angeklagten für diesen bei seinem nervösen Zustande lebensgefährlich werden könnte. Die Wiederverhaftung war auf Grund des § 92 des Straf-Gesetz-Buches erfolgt, weil der Untersuchungsrichter in dem Umstande, daß Graf Arnim eine resp. einige der vermißten Urkunden dem Rechtsanwalt Munckel ausgehändigt hätte (die dieser dem Gerichte zustellte), eine Veröffentlichung im Sinne des § 92 gefunden hatte. Die Anklageschrift ist dem Grafen am 14. zugestellt worden. Die Hauptverhandlung wird öffentlich (vielleicht jedoch nur zum Theil) und mündlich sein. Ueber den Termin verlautet noch nichts bestimmtes, doch dürfte derselbe spätestens am 7. December stattfinden.

Wie die „Ztg. für Lothringen" meldet, ist das Entlassungsgesuch des Bezirkspräsidenten von Lothringen, Graf Arnim-Boytzenburg, Schwager des angeklagten Grafen Harry, angenommen worden.

Die Socialdemokraten im Reichstage haben einen Antrag auf Entlassung der inhaftirten Abg. Bebel, Hasenclever und Most eingebracht; die nöthige Unterstützung fand derselbe aus den Reihen der Elsaß-Lothringer und der Centrumsfraktion.

In Neurode (in Schlesien) sind der katholische Gesellenverein und das katholische Kasino polizeilich geschlossen worden.

In der Ostsee sind die beiden Dampfer „Borussia" und „Sirius" zusammen gestoßen. Der Dampfer „Borussia", welcher am meisten beschädigt wurde, setzte zwar seine Fahrt fort, ist aber bei Jorsköfl gesunken. Drei Mann der Besatzung wurden vom „Sirius" gerettet, fünf andere und zwei Passagiere landeten in einem Boote bei Rügenwalde; der Kapitain Klein und zwei Heizer sind ertrunken. Der „Sirius" ist in den Hafen von Stolpmünde geschleppt worden.

Der Dekan Tomaczewski in Trzemeczno (Prov. Posen) ist nach Verbüßung der bereits gegen ihn erkannten einmonatlichen Haft, wegen seiner fortgesetzten Weigerung, Auskunft über die Person des apostolischen Delegaten zu geben, zu 5 Monaten Haft verurtheilt worden.

Der Erzbischof von Olmütz, zu dessen Erzdiöcese ein Theil von Preußisch-Schlesien gehört, ist mit der Preußischen Regierung in Conflikt gerathen. Ohne Rücksicht auf die Maigesetze besetzte nämlich der Erzbischof in diesem Preußischen Theil die erledigten Pfründen, ohne die Anzeige an die Behörde zu erstatten. Er war deshalb vom Kreisgericht in Ratibor zu einigen 1000 Thlr. event. Gefängniß verurtheilt und die Oesterreichische Regierung um seine Auslieferung ersucht. Da diese dieses Ansinnen abwies, so hat das Kreisgericht in Ratibor nunmehr einen Steckbrief gegen den Erzbischof erlassen und den Pächter des erzbischöflichen Gutes Stollmütz angewiesen, die Pacht nicht an den Erzbischof, sondern an das Kreisgericht in Ratibor abzuführen. Die im österreichischen Theile seiner Erzdiöcese erfolgten Neubesetzungen zeigt der Erzbischof der österreichischen Regierung regelmäßig an.

In Bern hat sich die altkatholische Fakultät der dortigen Universität konstituirt und den Professor Dr. Friedrich zum Dekan erwählt.

Die französischen Journale vom 13. veröffentlichen eine Erklärung des ehemaligen Präsidenten des linken Centrums, Christoph, daß das linke Centrum sich nicht mit der Republik de facto begnügen könne, sondern auf der gesetzlichen Organisation derselben bestehen müsse. Das linke Centrum werde für die Ausführung des Septennats mit der organisirten Republik eintreten, andernfalls für die Auflösung der Nationalversammlung stimmen. — Bazaine ist in Madrid eingetroffen.

Die Zerwürfnisse im französischen Ministerium haben sich zu einer Art von Ministerkrisis gesteigert; man spricht trotz offiziöser Ableugnungen von einem Wiedereintritt des Herzogs von Broglie. Emil Girardin hat das Journal „France" übernommen.

In England hat ein vom früheren Premierminister Gladstone veröffentlichtes Buch über die Beschlüsse des vatikanischen Concils, in dem er sich ganz entschieden gegen die Unfehlbarkeitslehre wendet, ungemeines Aufsehen gemacht. Infolge des Buches ist ein heftiger Zeitungskrieg zwischen den Ultramontanen und Gladstone entbrannt, an dem sich viele liberale Katholiken, die auf Gladstone's Seite stehen, betheiligen. Das erste Exemplar seines Buches hat Gladstone dem Fürsten Bismarck gesandt. — Die englische Regierung hat die Ausrüstung und Aussendung einer neuen Polarexpedition beschlossen, die kommenden Mai unter Segel gehen soll.

Das Resultat der Wahlen in Italien ist jetzt bis auf 8 bekannt; 284 Wahlen sind für Candidaten der Rechten, 216 für Candidaten der Linken ausgefallen.

Die Holländer haben neuerdings wieder mehrere befestigte Stellungen der Atchinesen genommen und drei Ortschaften besetzt.

Aus Spanien wird gemeldet, das die Carlisten die Straße in der Umgegend von Irunwieder besetzt haben, dagegen sind die carlistischen Abtheilungen in Katalonien unter Tristany, der also nicht an der Schwindsucht gestorben zu sein scheint, auf dem Rückzuge begriffen und werden von den Regierungstruppen lebhaft verfolgt.

Aus Petersburg werden die vielfach verbreiteten Nachrichten von dort entdeckter Verschwörungen und massenhafter Verhaftungen als durchaus grundlos bezeichnet. Gänzlich erfunden sind auch die Nachrichten, nach denen die russische Regierung, von Khiwa aus ersucht sein sollte, dem Khan gegen einen Aufstand seiner Unterthanen zu Hülfe zu kommen.

Die an der Ermordung von Montenegrinern in Podgoricza besonders betheiligten Türken, 32 an der Zahl, sind zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt worden.

In Montovideo wird wahrscheinlich eine gütliche Vereinbarung zwischen dem Führer der Insurgenten, General Mitre und dem neuen Präsidenten Avellaneda zu Stande kommen, wonach letzterer von der Präsidentschaft zurücktreten und Vornahme neuer Wahlen in kürzester Zeit erfolgen würde.

In Costa-Rica hat wieder einmal ein Aufstand stattgefunden, der indessen bald niedergeworfen wurde. — Aus Panama wurde gemeldet, daß die spanischen Kanonenboote „Fornado" und „Gerona" gedroht hätten Laguayra zu bombardiren.

Provinzielles.

Waldenburg, 11. November. Zu dem auf der Straße zwischen der Schiffahrt und dem Juliusschacht versuchten Morde wird noch Folgendes mitgetheilt: Das Mädchen war in der Wassermangel zu Altwasser beschäftigt und die Schwester eines Einwohners in Hermsdorf, bei dem sie sich im Quartier befindet und zu welchem es an gedachtem Abende zurückkehren wollte. Bei dem in der Nähe der Schifffahrt stehenden, der Weissteiner Gruben-Gewerkschaft gehörenden Verwaltungsgebäude traf das nichts Schlimmes ahnende Mädchen mit dem Manne, von welchem es kurze Zeit darauf angefallen wurde, zusammen. Nachdem derselbe von dem Mädchen erfahren hatte, daß dieses nach Hermsdorf gehe, schloß er sich an, indem er äußerte, er schlage denselben Weg ein. Es wird erzählt, daß er das Mädchen unterwegs gefragt habe, ob es verheirathet und wie alt es sei. Plötzlich fiel der der Mann über das Mädchen her und versetzte ihm mit einem Steine mehrere Schläge auf den Kopf, indem er geäußert haben soll, es müsse sterben. Um den Kopf zu schützen, bedeckte das Mädchen denselben mit den Händen, sodaß noch einige Finger arg verletzt wurden. Schon war die um Hülfe rufende hingetaumelt, als einige Personen des Weges kamen, worauf der Bösewicht die Flucht ergriff, der, wenn er nicht gestört worden wäre, gewiß die Mordthat vollendet hätte. Ein Steiger aus Weissstein verfolgte den Mann, stürzte jedoch dabei, sodaß letzterer entkam. Das Mädchen wurde in ein Gasthaus neben dem Juliusschacht gebracht, wo ihm die erste Pflege zu Theil wurde und es den Anwesenden die Person des Mannes beschrieb. -- Hiernach trug letzterer einen runden Hut und stotterte mit der Sprache. Dieselben Kennzeichen nahm man an einem Manne wahr, der einige Zeit darauf in die Gaststube trat und an welchem ein verstörtes Wesen bemerkt wurde. Als das Mädchen von der Nebenstube aus, in die

es gebracht worden war, den Mann erblickte und dessen Stimme hörte, bezeichnete es denselben ganz bestimmt als denjenigen, der es angefallen habe. Der Verhaftete ist aus Salzbrunn. Das Mädchen liegt in Hermsdorf schwer verletzt darnieder; doch hofft man, wie erzählt wird, dasselbe am Leben zu erhalten. Es hat seine Aussage gerichtlich beeidet. (B. Ztg.)

Brieg, 11. November. Der Männergesang-Verein, welcher erst am Sonnabende das Glück hatte, aus dem Munde Se. Majestät die huldvollsten anerkennendsten Worte wiederholt zu vernehmen, kann sich abermals einer Auszeichnung seines anerkannt tüchtigen Dirigenten erfreuen. Herr Cantor Jung hat gestern folgende Zuschrift erhalten: „Wir haben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß Sie zum Mitgliede des Gesammtausschusses des deutschen Sängerbundes cooptirt worden sind. Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie dieser Wahl Folge leisten werden ꝛc.". Herr Cantor Jung hat den Männergesang-Verein, welcher jetzt fast alle gesanglich geschulten Kräfte unserer Stadt in sich vereinigt und der überhaupt größte Verein hierselbst ist, vor 22 Jahren ins Leben gerufen und seitdem ununterbrochen geleitet.

Gr.-Glogau. Der hies. „Stadt- und Landbote" erzählt: Ein in einem hiesigen Hotel logirender Reisender kam Abends nach Hause, legte seine Uhr auf den Betttisch, ging zu Bett und löschte die Kerze aus. Die Thür hatte er vorher sorgfältig verriegelt. Als am andern Morgen der Haushälter an die Thüre klopfte, um die Kleider zum Reinigen zu holen, bemerkte der Fremde, daß die Uhr vom Tische verschwunden war. Alles Suchen bleibt fruchtlos. Der Bestohlene — nur ein Diebstahl, so glaubte er, könne vorliegen, da er genau wußte, daß er die Uhr auf den Tisch gelegt hatte — eilt auf die Polizei und bringt das ganze Hotel in Aufregung; Alles ohne Erfolg. Nach einigen Stunden räumt die Zimmerkellnerin das Zimmer auf, nimmt den Leuchter vom Betttische und siehe da! die Uhr lag wieder auf dem Tische. — Der Fremde hatte beim Auslöschen der Kerze den Leuchter, der einen hohlen Fuß hatte, auf die Uhr gestellt und sie so unsichtbar gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Zwei alte Frauen begegneten einander kürzlich Mittags in der Markusstraße an einer Stelle, wo das Trottoir kaum für eine, geschweige denn für zwei Personen Raum bietet. Jede der Beiden trug einen mit Speisen vollgepfropften Handkorb, jede erwartete von der andern, daß sie ihr ausweiche. Dem Austausche einiger wuthsprühenden Blicke folgte eine Doppelsluth von Ehrentiteln, welche den Stoff zu einem Schock Injurienklagen liefern konnten, und von Worten kam es endlich — zu Thaten! Nach wenigen Sekunden bildeten Scherben von Töpfen und Tellern, Suppen, Pökel- und Hammelfleisch, Sauerkohl, dicke Erbsen und gelbe Rüben ein schauerliches Chaos in der Gasse, während die beiden Damen sich gegenseitig die grauen Locken frisirten, zum Gaudium nicht nur der lieben Jugend, sondern auch Erwachsener. Aber das stolze Ziel Beider war erreicht: Keine war auf dem Trottoir geblieben!

Berlin. Bis 1 Uhr darf nicht geraucht werden! — so lautet ein in den Räumen der Ressource in der Schadowstraße, wo sich die Börsenmitglieder an jedem Sonntag Vormittag versammeln, angebrachtes Plakat. Ein wohlbekanntes Mitglied der Börse schien jedoch dieses Verbot nicht auf sich zu beziehen, denn er rauchte am letzten Sonntag mit sichtbarem Vergnügen seine Havanna. Alljobald trat ein die Aufsicht führender Beamter an ihn heran. „Aber lieber S., sehen Sie denn nicht, daß bis 1 Uhr nicht geraucht werden darf?" „Gewiß", meinte der Banquier, dem kein Krach den Humor verderben zu können scheint, „ich werde auch nicht bis 1 Uhr rauchen, sondern 5 Minuten vorher meine Cigarre ausgehen lassen." Das betreffende Verbot dürfte in Folge dessen wohl in etwas richtigerem Deutsch abgefaßt werden.

— [Eine zweite Rigibahn.] Der Rigi in der Schweiz erhält, wie bekannt, im Sommer 1875 einen zweiten Eisenbahn-Weg, welcher auf entgegengesetzter Seite des bisherigen westlichen Tracés über Vitznau, nämlich den alten, früher allgemein begangenen Weg über Goldau, Kloster Maria, zum Schnee und Rigi-Staffel einschlägt und so zur Kulmhöhe gelangt. Die Arbeiten an diesem, über das großartige Trümmerfeld des Goldauer Bergsturzes vom 2. September 1806 führenden Schienenwege sind jetzt so vorangeschritten, daß die Eröffnung dieser zweiten Bahn auf den ersten Juni 1875 bestimmt festgesetzt werden kann. Bisher mußte man den gleichen Weg hinabfahren, den man heraufgekommen war; die Eröffnung dieses zweiten östlichen Weges gestattet jetzt den Rigi-Reisenden den großen Vortheil: den einen Weg hinauf und den andern Weg zum Herabfahren zu benutzen. Beim einen wie beim andern hat man Gelegenheit, die großartigsten Bilder in aller Ruhe betrachten zu können.

— Ein Protest. Die „N. fr. Pr." erhält mit dem Poststempel Wiener-Neustadt folgendes Schreiben: „Geehrte Redaktion! In Ihrem Morgenblatte vom 10. November steht gedruckt, daß der Rock, welcher dem Med. Dr. Hofer in einem Kaffeehause, Alserstraße 11, gestohlen worden ist, neu war. Dagegen muß ich protestiren, denn er dient wenigstens schon drei Winter. Hochachtungsvoll — der Dieb." Das Schreiben ist vollkommen fehlerfrei, der Absender scheint daher der Haute-volee unter den Dieben anzugehören.

Der Wurzengraber.

Erzählung aus den bairischen Bergen. Von Th. Messerer.

(Fortsetzung.)

Die Hirschgruberin war nun sicher, daß ihr die List geglückt. Sie rückte dicht neben ihn, und ihn vertraulich auf die Schulter klopfend, flüsterte sie: „Schau, Hannes, hab's alleweil gut mit Dir gemeint, aber eingeseh'n hast es nie. Du fährst am besten, wenn Du mir folgst. Von mir kriegst hundert Kronenthaler und ein schön's D'rangeld und was Du dafür thun mußt, ist für Dich eine Kleinigkeit und hast keine Gefahr dabei. Laß mich nur ausreden" — damit zog sie ihn am Arme nieder, als er mit unwillig abwehrender Geberde aufstehen wollte. „Ich hab dem Bauern eingered't, daß mir für seinen Zustand ein Sympathiemittel verrathen worden ist. Er glaubt d'ran und will's auch probiren. Da muß er heut' Nacht, wenn der Mond hinunter geht, auf einen Kreuzweg hinaus, drei Steinln über die linke Achsel werfen, nicht rechts und nicht links schau'n und drei Stoßgebet'ln dazu sagen. Drüben am Buchenwaldl, wo man auf die Jochalm hinaufgeht, ist so ein Kreuzstraßel, da muß er mir hin. Wenn jetzt Du grad dort in der Nähe wärst, als thät'st Dich auf ein Stückl Wild anschleichen und — es geht Dir der Stutzen richtig los — siehst, das ist All's, was ich verlang'." Sie spielte während sie sprach, so ruhig mit den Silberthalern an dem reichen Geschnüre*), das ihr Mieder schmückte, als ob sie mit ihrem Gefährten eine ganz harmlose Angelegenheit verhandle.

„Ja, und den andern Tag halten s' ein Kesseltreiben auf den Wurzerhannes", murrte er ohne aufzuschauen — „der muß so Alles angericht't haben, was in die Berg' herinn' geschieht. Mag mir's nicht verdienen, Bäuerin, das Blutgeld."

„Meinst leicht, ich bin auch so strohdumm wie Du", fuhr ihn die Frau zornig an, doch schnell mäßigte sie, um es ja jetzt nicht mit ihm zu verderben, ihren Ton. „Ich hab Alles schon so ausdenkt, Vetter, daß man Dir nichts anhaben kann, Eh' der Bauer auf's Kreuzstraßel geht, leg ich z'erst einen geladenen Stutzen hinaus, weißt ja, wo die junge Birken steht, da wirf ich ihn in den Graben hinein, schnall aber noch den Riemen d'ran, den er auf jedem Schießet gehabt hat und wo sein Namen d'rauf eingenäht ist, und wenn man nachher den Bauern find't, find't man auch den Stutzen und die Jäger werden sich wundern, daß das der Wilderer ist, den man schon so lang g'spürt hat. Daß er für sein Leben gern schießt, das wissen s' Alle herinn' und in frühere Jahr' ist er ja mit dem Forstner gar oft auf die Jagd 'gangen.'"

Der Wurzengraber, der aufmerksam zugehört hatte, stieß finster lächelnd den Hut auf den Kopf und brummte für sich: „Das Weib ist leibhaftig vom Teufel besessen!" Dann wandte er sich mit der raschen Frage an sie: „Was nutzt Dich aber das Alles, wenn auch dem Bauern was passirt heraußen im Holz — es kriegt ja doch der Flori den Hof — oder ist's Dir bloß um den langen Hardl allein zu thun?"

„Mei', Hannes", entgegnete die Hirschgruberin und schaute verächtlich auf ihn herab — „da hab ich schon lang vorgesorgt. Der Bub heirathet nach Töls die schöne Hacklwirthin, die laßt ihn nimmer aus. So wird er hinaus'zahlt und ich bleib' auf dem Hof."

„Hunderttausend Teufel! Was sagst?" schrie Hannes, alle Vorsicht außer Acht lassend. Er packte sie heftig beim Arme und in dem er sie mit weit aufgerissenen Augen anstarrte, sprudelte er in äußerster Erregung den Einwurf hervor: „Bei Lebzeiten giebt das der Hirschgruber nie zu!"

„Ja wie, bist völlig verruckt, Hannes, wer wird denn so rebellen!" wisperte das Weib und schaute sich besorgt nach allen Seiten um. Sie konnte sich zwar die gewaltige Erschütterung, die die ganze Gestalt des Wurzengrabers durchbebte und die wilde Flamme in seinen Augen im Augenblicke nicht erklären, fühlte aber, daß sie die rechte Saite angeschlagen, um den leidenschaftlichen Menschen gegen den Hirschgruber aufzustacheln. Sie wußte, wie bitter er denselben haßte und kannte die völlige Grundlosigkeit des Verdachtes, den er auf ihren Mann geworfen, der ihn bei jenem langverjährten Vorgang, dem der Hirschgruber nur durch Zufall beigewohnt, als Thäter angegeben haben sollte, und obwohl sie sich immer gehütet hatte, den Wilderer aus seinem Irrthum zu reißen, war ihr doch klar, daß er jetzt einen neuen und stärkeren Beweggrund für seinen Ingrimm haben müsse. Gelassen fuhr sie fort: „Sorg' Dich nicht, Vetter, er gibts schon zu. Hab den Bauern schon herum'bracht, er will's selber haben. Der Bub ist für den großen Hof nicht tüchtig genug, um heut zu Tag die Eh'halten zu regieren, braucht's eine feste Hand."

„Und der Flori?" brüllte Hannes trotz ihrer Abmahnung und schüttelte mit krampfhaft geballter Faust die Frau am Arme, als könne er den vernichtenden Schlag nicht erwarten, den ihre in fieberhafter Ungeduld geforderte Antwort ihm verletzte.

„O der, der lüftige Bub", sagte die Bäuerin trotz des schmerzenden Druckes mit lächelnder Miene — „dem gefallt eine Jede, wenn s' ein glatt's G'sichtl hat. Der ist bis über die Ohren verliebt in die saubere Wittib", log sie frech darauf los.

(Fortsetzung folgt).

*) Reihen von Silberketten.

Kirchliche Nachrichten.

Am Todtenfeste 25. Sonntag nach Trinitatis (den 22. Novbr. c.) predigen in hiesiger evangel. Kirche:

Vorm. A. Poln.: Pastor Zawada.
B. Deutsch: Pastor Schwartz.
Nachm.: Prediger Dobschall.

Amtswoche des deutschen Pastors.

Getauft. Den 15. Novbr. Max Carl Wilh. Adolph, S. des Vice-Wachtmeisters der 5. Esc. 2. Schl. Drag.-Regts. No. 8. Carl Schneider in hies. p. B., geb. den 22. Octbr., desgl. Johanne Caroline, T. des Hofekn. August Neumann zu Mittel-Wilkau, geb. den 9. Novbr., desgl. August Wilh., S. des Tagearb. Gottlieb Kluska hier, desgl. Emilie Emma, T. des Inwohners Wilh. Richter i. d. B., desgl. Herrmann Richard, S. des Inwohners Carl Sprenger hier, desgl. Anna, T. des Bauergutsbes. Th. Fay aus Reichen, geb. den 4. Novbr., desgl. Gottlieb, S. des verst. Einlieger G. Feja aus Strehlitz, geb. den 8. Novbr.; den 19. Novbr. Clara Emilie Auguste, T. des Gastwirths Emil Ackermann aus Poln.-Marchwitz, geb. den 21. Octbr.

Kirchlich getraut. Den 15. Novbr. der Maurer Heinrich Gottfried Berthold mit Frau Marie Christiane geb. Märtin, beide von hier, desgl. der Knecht Carl Gottlieb Boye mit Frau Anna Rosina geb. Kaschig, beide aus Wilkau; den 16. der Knecht Wilhelm August Schnabel mit Frau Johanna Louise, geb. Neigber, beide aus Wilkau, desgl. der Kaufmann Otto Julius Lasar Faltin mit Frau Anna Charlotte Clara Fanny geb. Pietsch, beide von hier, desgl. der Knecht Joh. Kirsch mit Frau Maria geb. Rindfleisch, beide aus Strehlitz; den 17. der Stellmacher Gottfried Hartmann mit Frau Maria geb. Folta, beide aus Strehlitz.

Gestorben. Den 9. Novbr. Jungfrau Ida Mathilde Martha Pramor, 2. Tochter des Schneidermstr. Carl Pramor von hier, alt 19 J. fast 7 M., desgl. Clara Helene Gertrud, älteste Tochter des Kaufmanns Robert Gottschalk hier, alt 1 Jahr fast 8 M.; den 13. Novbr. Christian Thyrase, ehem. Postillion hiers., alt 72 J. 10 M. 20 T.; den 15. eine T. des Stellenbes. Rudolph Kaselke i. d. B., alt 2 St.; den 17. Jungfrau Elisabeth Selma Bertha Posselt, 2. Tochter 2. Ehe des weil. Tischlermstr. Robert Posselt hier, alt 22 J. 20 T., desgl. Frau Charlotte Fischer, des weil. Landbriefträgers a. D. Carl Fischer nachgel. Wwe., alt 82½ J.

Das evangel. Pfarramt.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung soll auf's Strengste darauf gehalten werden, daß sämmtliche Lehrlinge die hier bestehenden Sonntagsschulen besuchen.

Die Herren Meister werden daher wiederholt aufgefordert, ihre Lehrlinge zum pünktlichen Besuche der Schule anzuhalten, auch dafür zu sorgen, daß jeder neu in Arbeit tretende Lehrling behufs zu führender Controlle bei dem unterzeichneten Magistrat angemeldet wird. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht die gesetzliche Bestrafung nach sich.

Namslau, den 16. November 1874. Der Magistrat.

Am **9. Dezember d. J.** findet wiederum wie alljährlich die von dem hiesigen **St. Vincenz-Frauen-Verein** veranstaltete **Verloosung** statt.

Der Ertrag der Verloosung soll dazu verwendet werden, wirklich bedürftigen, armen, alten Leuten eine Weihnachtsfreude zu bereiten, bestehend in warmen Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Auch einige der ärmsten und verlassensten Waisenkinder werden mit Kleidungsstücken beschenkt werden.

Alle Wohlthäter und Mitglieder der Vereins werden herzlichst ersucht, um Entnahme von Loosen und um Gaben zur Verloosung.

Der St. Vincenz-Frauen-Verein zu Namslau.

Zeugniß.

Unterzeichneter kann nicht umhin, hierdurch bekannt zu machen, daß meine einzige Tochter in ihrem 14. Jahre an heftigen Schmerzen im Hüftgelenk klagte, welches die Aerzte das „Freiwillige Hinken" nannten; trotzdem ich für deren Hilfe Hunderte von Thalern verausgabt, fand sich doch kein Mittel, welches meine Tochter von ihrem Leiden erlöste. Da die Schmerzen bei alledem sich vermehrten, versuchten wir das von einem Freunde uns empfohlene **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)**, welches dieser selbst bei verschiedenen Leiden mit bestem Erfolg angewendet, genau nach Anweisung, und ist meine Tochter nach ca. 6 monatlichem Gebrauch von ihrem 8jährigen Leiden vollständig hergestellt worden, so daß ich dieses Pflaster Jedermann aufs Gewissenhafteste empfehlen kann. **C. A. Schubert**, Wirthschafts- und Ziegeleibesitzer in Scheiba bei Seidenberg, Ober-Lausitz.

*) Echt mit dem Stempel **M. RINGELHARDT** auf der Schachtel versehen zu beziehen à Schachtel 5 und 3 Sgr. aus den Apotheken in **Namslau, Lublinitz, Oppeln, Bernstadt** i./Schl.; Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

NB. Ohne obenangeführten Stempel ist das Pflaster **nicht echt.**

Todes-Anzeige.

Nach kurzem aber schwerem Leiden verschied am Mittwoch den 18. d. Mts. Nachm. 4¼ Uhr meine Pflegetochter **Caroline Gärtner**, im Alter von 31 Jahren.

Beerdigung: Sonntag Nachm. 3 Uhr. — Trauerhaus: neben dem Hospital.

Dieses Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung. **Kubisch,** als Pflegevater.

Dr. med. G. C. Koch's Universal-Magenbitter, à Flasche 10 Sgr.;
Dr. med. Hoffmann's weißer Kräuter-Brustsyrup, in Flaschen à 7½ und 15 Sgr;
Ludwig Koch's Schreib- und Copir-Dinte in schwarz und brillantblau, in Flaschen zu 1—6 Sgr.
hält Niederlage und empfiehlt

R. Titze.

Eiserne Oefen.

Ich empfehle mein Lager **eiserner Koch-, Brat- und Heizöfen** einer gütigen Beachtung.

Eugen Seiffert,
vis-à-vis der gold. Krone.

Walz- und Bandeisen, Blech, Drahtnägel
in verschiedenen Dimensionen, sowie sämmtliche **Bauartikel** empfiehlt billigst

Eugen Seiffert,
vis-à-vis der gold. Krone.

---

400 Raummeter
ganz trockenes **birkenes Leib- und Astholz** hat noch zu verkaufen

C. Ritter.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** ein 80 Seit. stark. Auszug **gratis** und **frco.** versandt. Jeder Leidende, welcher **schnell** und **sicher geheilt** sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Bisher versandt: **500,000 Exempl.**

Vegetabilische Ricinusöl-Pomade,
Glycerine-Gold-Cream-Seife,
Glycerine-Schönheits-Seife,
Haarstärkungs-Fluidum,
Amerikanische Haarfärbe-Tintur,
ächt orientalisches Perlen-Zahnpulver,
Motten-Patchouly,
Universal-Flecken-Wasser,
ff. Eau de Cologne
empfiehlt **R. Titze.**

Anerkannt u. empfohlen v. ärztl. Autoritäten

Prämiirt auf der Paris. Weltausst. 1867.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,
Präservativmittel gegen **Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden** ist stets auf Lager bei Hrn. **H. Steinitz** in **Namslau.**

Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

Zwei Stocke mit Bienen sind umzugshalber preismäßig zu verkaufen bei

August Wiesner,
Schuhmachermeister.

Stralsunder Bratheringe
empfiehlt **R. Titze.**

Rudolf Mosse
officieller Agent
sämmtlicher Zeitungen des In- & Auslandes
BRESLAU
befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die Originalpreise der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das „Berliner Tageblatt, welches bei einer Auflage von **28,000 Exemplaren** nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

[Vermiethung.] Eine Tischler-Werkstatt nebst Wohnung ist von Neujahr ab zu vermiethen beim Fleischermeister Herrn **Raßler.**

[Vermiethung.] Eine Wohnung vornheraus, eine Treppe hoch, ist zu vermiethen und 2. Januar 1875, oder nach Uebereinkommen schon zum 1. Dezember 1874, zu beziehen.

C. F. Kittner, am Markte.

[Vermiethung.] In meinem Hause, Bahnhofstr., ist Ostern k. J. der erste Stock: 5 Zimmer, Küche und Beigelaß, anderweitig zu vermiethen.

Goldmann.

Lehrlingsgesuch.

Zwei Knaben können in die Lehre treten bei **Carl Kruber** junior, Schuhmachermstr.

Mehrere **Schuhmacher-Gesellen** finden bei **gutem Lohne** dauernde Beschäftigung bei **Carl Kruber** junior, Schuhmachermstr.

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Sonntag, den 22. November c., feiert der **hiesige kath. Gesellenverein im Saale des Hrn. Kaposty** sein

10. Stiftungsfest

durch eine

theatralische Abendunterhaltung,

veranstaltet **von Mitgliedern des Vereins.**

Zur Aufführung kommen: **„Candidat Jeschke".** Scherzspiel von Waldow. — **„Pietsch im Verhör".** Kom. Gerichts-Scene von Salingré. — **„Freund Schlips".** Schwank von Gertel. — Während der Zwischenpausen Musik von der hiesigen Stadtkapelle. 1. Platz 5 Sgr. 2. Platz 3 Sgr. Gallerie 1½ Sgr. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Ein hochgeehrtes Publikum ladet zu zahlreichem Besuch ein

Namslau, den 18. November 1874.

Der Vorstand.

Zum Wurst-Abendbrot

auf **Sonnabend,** den 21. d. M., ladet ergebenst ein **F. Scheurich** am Ringe.

Zu dem **Montag** den 23. d. M. stattfindenden

Kaffee-Kränzchen

ladet ergebenst ein **Gustav Heinze.**
Namslau.

Damen sind eingeladen.

Eisenbahnzüge.

Abfahrt von Namslau und Ankunft in Breslau

		Früh		Mittags		Abends	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.
Namslau	Ank.	8	30	1	31	8	22
	Abf.	8	38	1	38	8	29
Breslau Oderthorbahnhof	Ank.	9	57	2	58	9	40
	Abf.	10	—	3	3	9	44
Stadtbahnhof	Ank.	10	9	3	12	9	53

Abfahrt von Breslau und Ankunft in Namslau

		Vormittag.				Nachm.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.
Breslau Stadtbahnhof	Abf.	6	25	9	45	5	30
Oderthorbahnhof	Ank.	6	34	9	53	5	40
	Abf.	6	40	9	57	5	45
Namslau	Ank.	7	55	11	21	7	10
	Abf.	8	2	11	29	7	18

Getreide-Markt-Preise der Stadt Namslau
vom 17. November 1874.

	Höchster.			Mittler.			Niedrigster		
	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
Weizen pr. Neuschfl.	2	12	—	2	10	—	2	9	—
Roggen "	2	5	—	2	3	—	2	2	—
Gerste "	1	28	—	1	26	—	1	25	—
Hafer "	1	11	—	1	10	—	1	9	—
Erbsen "	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln "		18	—	—	—	—	—	—	—
Heu (pro 50 Kilogr.)	1	20	—	—	—	—	—	—	—
Stroh (pro Schock) .	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter (pro Liter) .		28	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.